

Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 6. September 2023

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 475 Gemarkung Creez

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB; die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde ebenso erteilt. Der Antragsteller, Gemeinderat Förster, nahm aufgrund seiner persönlichen Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Bauantrag auf Anbau von zwei Garagen und einem Carport an bestehende Lagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 169/21 Gemarkung Pittersdorf (Am Mailand 10)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Güterbahnhof“. Dem Bauantrag wurde mehrheitlich (9:5) zugestimmt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen der 1. Bebauungsplanänderung „Am Güterbahnhof“ wegen:

- a) Baugrenzenüberschreitung in nordöstlicher Richtung
- b) veränderten Standort des Carports und der Garagen
- c) Überschreitung der Grundflächenzahl

wurde ebenso zugestimmt.

Hundesteuersatzung der Gemeinde Hummeltal; Neufassung

Bgm. Meyer erläuterte, dass aufgrund von rechtlichen Änderungen eine Neufassung der Hundesteuersatzung, die derzeit gültige stammt aus dem Jahr 2006, erforderlich ist.

Der den Gemeinderäten vorgelegte Entwurf entsprach der amtlichen Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums. Diese enthält zwei wesentliche Änderungen, die auch im Satzungsentwurf für Hummeltal enthalten waren:

- Die bisher in § 6 Abs. 1 Nr. 1 gewährte Steuerermäßigung für Hunde in Weilern würde entfallen; die Neufassung des § 6 sieht dies nicht mehr vor (die Ermäßigung greift nur noch für Einöden). Für Hummeltal bedeutet dies, dass die Steuerermäßigungen, die bisher in den Ortsteilen Bärnreuth, Muthmannsreuth, Hinterkleebach usw. gewährt wurden, nicht mehr gewährt werden könnten.
- § 7 der alten Satzung regelt die Züchtersteuer. Dies würde in der neuen Satzung entfallen.

Für Hummeltal hat dies kaum Bedeutung. Im Übrigen würde eine gewerbsmäßige Zucht keine Hundesteuerpflicht begründen.

Bgm. Meyer erläuterte den Hintergrund der Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist keine Gebühr, mit der der durch Hunde verursachte Aufwand der Gemeinde gedeckt werden soll (nur am Rande: allein für Hundekotbeutel wurden 2022 913,43 € ausgegeben), sondern eine örtliche Steuer, die an die Haltung von Hunden anknüpft und vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll z.B. dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen.

Das derzeitige Steueraufkommen beläuft sich auf ca. 3.700,00 € pro Jahr. Die Steuersätze betragen 26,00 € für den ersten und 41,00 € für jeden weiteren Hund.

Im Vergleich zum Umland sind diese Sätze als gering zu erachten; gerade Gemeinden, die in jüngerer Zeit neue Satzungen erlassen haben, erheben teilweise mehr als die doppelten Sätze. Der Aufwand zur Erhebung steht im Übrigen kaum noch in einem sinnvollen Verhältnis zum Steueraufkommen. Seitens der Verwaltung wurde daher eine Anhebung der Steuersätze zum 1. Januar 2024 angeregt. Bei der Festsetzung des Steuersatzes für die weiteren Hunde sollte auch der eigentliche Sinn der Hundesteuer Beachtung finden, nämlich die Begrenzung der Zahl der Hunde in der Gemeinde.

Mit Inkrafttreten der Satzung werden übrigens auch Hundesteuermarken ausgegeben. Dies war bisher nicht der Fall, so Bgm. Meyer.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Hundesteuersatzung (wie im Entwurf vorgelegt). Diese ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift. Die Steuer für den ersten Hund beträgt ab 1. Januar 2024 35,00 € und für jeden weiteren 60,00 €.

Verschiedenes

Sachstand Baumaßnahmen

Bgm. Meyer informierte den Gemeinderat über den Fortgang der Arbeiten an der Heizungsanlage der Schule und bei den Baumaßnahmen „Neue Mitte“. Ab 18. September 2023 kommt es für zehn Arbeitstage zu einer Änderung der Verkehrsführung auf der Staatsstraße ST2163 mit Verlegung der Überquerungshilfe und Sperrung der Ausfahrt „Heidloh“.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Straßenbeleuchtung;

Umbau und Erweiterung im Bereich „Neue Mitte“;

Vertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH

Im Bereich der „Neuen Mitte“ sollen sechs Brennstellen neu errichtet und sechs Brennstellen sollen umgebaut/versetzt werden.